

Imperialismus typischen Mißachtung jedes Völkerrechts, angesichts dieser akuten Bedrohung des Friedens haben die friedliebenden Staaten Europas auf die Initiative der Sowjetunion hin auf einer Außenministerkonferenz am 20. und 21. Oktober 1950 in Prag zu der durch die Aggressionspolitik der imperialistischen Mächte geschaffenen Lage Stellung genommen. Sie haben dabei nicht nur im einzelnen die New Yorker Beschlüsse analysiert, sondern auch ihren kriegsverbrecherischen und völkerrechtswidrigen Charakter vor aller Welt entlarvt und deren Rechtsunwirksamkeit festgestellt. Sie haben darüber hinaus in Prag vier konkrete Forderungen zur Rettung und Erhaltung des Friedens gestellt, vier Forderungen, zu denen die Welt Stellung nehmen muß, an denen niemand vorübergehen kann, ohne zu bekennen, ob er ehrlich den Frieden wünscht oder ob er im Lager der Aggressoren, der Feinde des Friedens und des deutschen Volkes steht. Diese Forderungen setzen die konsequente Politik fort, die die Sowjetunion und die volksdemokratischen Staaten seit 1945 zur Erhaltung des Friedens und der Wiederherstellung eines einheitlichen, demokratischen, friedlichen und unabhängigen Deutschlands betrieben haben. Das Neue besteht aber darin, daß an der Konferenz in Prag zum ersten Mal und in voller Gleichberechtigung die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, als die einzige legitimierte Vertreterin des deutschen Volkes, teilgenommen hat.

Die Regierungen der UdSSR, Albaniens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Polens, Rumäniens, Ungarns und der Deutschen Demokratischen Republik erachten in diesen vier Forderungen für dringend geboten:

- „1. Abgabe einer Erklärung der Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion darüber, daß sie die Remilitarisierung Deutschlands und seine Einbeziehung in jegliche Aggressionspläne nicht zulassen und konsequent die Potsdamer Beschlüsse zur Sicherung der Bedingungen für die Bildung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen deutschen Staates durchführen werden.
2. Aufhebung aller Beschränkungen der Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft und die Verhinderung der Wiederherstellung des deutschen Kriegspotentials.
3. Unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland unter Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und mit der Maßgabe, daß die Besatzungstruppen aller Mächte in Jahresfrist nach Abschluß des Friedensvertrages aus Deutschland zurückgezogen werden.
4. Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands, der die Bildung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden Provisorischen Regierung vorzubereiten und -den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens, und Frankreichs die entsprechenden Vorschläge zur gemeinsamen Bestätigung zu unterbreiten hat, und der bis zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zur Konsultation bei der Ausarbeitung des Friedensvertrages heranzuziehen ist. Unter bestimmten Umständen kann eine unmittelbare Befragung des deutschen Volkes über diesen Vorschlag durchgeführt werden.“

Durch diese eindeutigen Feststellungen und Forderungen hat die Prager Konferenz eine neue Etappe im Kampf um den Frieden und um die Einheit Deutschlands eingeleitet.

1. Die Prager Beschlüsse beweisen unwiderleglich die aggressive, im Widerspruch zu allen völkerrechtlichen Abmachungen stehende Kriegspolitik der imperialistischen Mächte. Sie beweisen, daß Völkerrecht und imperialistische Politik unvereinbar sind, daß der Imperialismus nicht nur den Kriegszustand verewigen will, ihn als normal betrachtet und höchstens juristisch verschleiern will, daß er nicht nur die Prinzipien der Souveränität und Gleichberechtigung der Staaten mißachtet, sondern daß für ihn selbst die Grundlage allen

Völkerrechts, nämlich der Grundsatz: **pacta sunt servanda**, nicht mehr existiert.

2. Die Prager Erklärung zeigt, daß die imperialistischen Mächte mit ihrer Deutschlandpolitik nicht nur den Boden des Potsdamer Abkommens verlassen haben, sondern sogar in direktem Widerspruch zu ihm auf die endgültige Zerreißung Deutschlands, auf eine antidemokratische Entwicklung in Westdeutschland, auf seine Remilitarisierung und Remonopolisierung hinarbeiten.

3. Andererseits wird schon durch die Tatsache, daß an der Prager Konferenz die Vertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als gleichberechtigte Verhandlungspartner teilgenommen haben, bewiesen, daß die anderen auf ihr vertretenen Staaten nicht nur die Wiederherstellung der Souveränität eines friedlichen demokratischen Deutschland bejahen und ernsthaft wollen, sondern daß sie den deutschen Staat, der diese Voraussetzungen erfüllt, auch nach diesen Prinzipien behandeln. Einem Deutschland, das ehrlich die Verpflichtungen des Potsdamer Abkommens erfüllt, ist es also möglich, das Vertrauen der friedliebenden Völker, und zwar gerade der Völker, die unter dem deutschen Faschismus am meisten gelitten haben, zu gewinnen. Der Satz des Potsdamer Abkommens, daß es einem Deutschland, das seine Verpflichtungen erfüllt, möglich sein wird, „zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt einzunehmen“, wird dadurch zur Realität.

4. Die Beschlüsse von Prag stellen erneut die strenge Beachtung des Völkerrechts durch die Sowjetunion und die Volksdemokratien unter Beweis. Sie zeigen, mit welcher Geduld und mit welchem Verantwortungsbewußtsein diese Staaten die imperialistischen Mächte trotz der vielen Enttäuschungen, die sie durch diese erfahren haben, immer wieder mahnen, zu der Rechtsgrundlage von Potsdam zurückzukehren. Die Beschlüsse sind der klare Ausdruck der ständigen Bereitschaft, vor allem der Sowjetunion, trotz aller Hetze und aggressiven Handlungen der imperialistischen Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, mit diesen Staaten auf der Grundlage der geschlossenen Verträge zusammenzuarbeiten.

5. Die Prager Beschlüsse beweisen das unermüdliche Festhalten der Sowjetunion, der Volksdemokratien und der Deutschen Demokratischen Republik an der Politik des Friedens. Sie zeigen, welche Staaten das Lager des Friedens bilden und wer die Aggressoren sind. Sie sprechen aber auch deutlich aus, daß die friedliebenden Menschen und Staaten jetzt eine klare Antwort auf die Frage verlangen, welchen Weg die Imperialisten gehen wollen. Man soll nicht vergessen, daß wenige Tage vor den Prager Beratungen die Regierung der Sowjetunion als der Führerin des Weltfriedenslagers den westlichen Imperialisten in ihrer Note qn die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs als Antwort auf die Verleumdungen über die Volkspolizei eindeutig erklärt hat, daß sie sich mit solchen aggressiven Maßnahmen wie der Wiederherstellung einer regulären deutschen Armee in Westdeutschland nicht abfinden werde. Man sollte eine solche Erklärung aus dem Munde einer so verantwortungsbewußten Regierung wie der Sowjetregierung und ihres Leiters, des Generalissimus Stalin, genügend ernst nehmen.

6. Die Prager Beschlüsse zeigen noch einmal die untrennbare Verbindung der Frage des Friedens mit der Frage der Herstellung eines einheitlichen friedliebenden demokratischen deutschen Staates. Sie nehmen jenen weitschauenden politischen Gedanken des Stalin-Telegramms vom 13. Oktober 1949 anläßlich der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik auf, daß der Friede in Europa für gesichert gehalten werden könne, wenn das deutsche Volk und das Sowjetvolk die Entschlossenheit an den Tag legen werden, für den Frieden mit der gleichen Anspannung ihrer Kräfte zu kämpfen, mit der sie den Krieg führten. Die Prager Beschlüsse gehen damit von der unabwiesbaren Erkenntnis aus, daß es einerseits, solange Westdeutschland in der Gewalt des aggressiven USA-Imperialismus ist, kein einheitliches, friedliebendes, unabhängiges, demokratisches